



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Jahresabschluss TVM Seite 1
- ADD untersagt Altkleidersammlungen Seite 1
- Schau der Rheindeiche Seite 1f.

Stellenausschreibungen

- Stellv. Leiter /in Kita Oberstadt Seite 2
- Stellv. Leiter/in Kita Frankenhöhe Seite 2f.
- Stellv. Leiter/in Kita Mühlweg Seite 3
- Sachbearbeiter/in Amt 50/51 Seite 3f.
- Sachbearbeiter/in Amt 51 Seite 4

Gremien

- Werkausschuss Entsorgungsbetrieb Seite 4
- Ausschuss für Frauenfragen Seite 4f.
- Ortsbeirat Mainz-Oberstadt Seite 5
- AG Kindertagesbetreuung Seite 5f.
- Ortsbeirat Mainz-Drais Seite 6
- Ortsbeirat Mainz-Ebersheim Seite 6

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Thermische Verwertung Mainz GmbH Jahresabschluss 2012

Die Geschäftsführung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH hat zum 01.08.2013 den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern vorgelegt.

In der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2013 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2012 auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wird in der Zeit vom 23.09.2013 bis zum 02.10.2013 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Zimmer 1.54 und der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, Zimmer D.05, eingesehen werden.

Mainz, 05.09.2013

gez.

gez.

Carsten Krollmann
Geschäftsführer

Michael Krauß
Geschäftsführer

ADD untersagt irreführende Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - in Rheinland-Pfalz zuständig für die Überwachung des Sammlungsrechts - hat einem hessischen Einzelunternehmen Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz untersagt, da diese den unzutreffenden Eindruck einer Sammlung zu Gunsten „guter Zwecke“ hervorrufen. Der Veranstalter kann noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung einlegen.

Textzeilen wie „Schuhe + Altkleidersammlung“, „Es gibt immer noch Menschen, die sich keine neuen Kleider leisten können“, „Wir danken Ihnen, auch im Namen der notleidenden Menschen, denen wir durch Ihre Kleiderspende helfen können“ lassen in Verbindung mit dem Symbol „Weißes Kreuz auf rotem Grund“ auf den ersten Blick eine Sammlung zugunsten gemeinnütziger Zwecke vermuten.

Nach Erkenntnissen der ADD werden die Kleiderspenden beziehungsweise die Erlöse aus den Kleiderspenden nicht den beworbenen gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Die Altkleider werden an Textilverwerter verkauft.

Dies stellt einen Verstoß gegen den sammlungsrechtlichen Grundsatz der Transparenz dar, so dass die Fortsetzung dieser Sammlungen für das Gebiet von Rheinland-Pfalz untersagt wurde. Aktuell sind Sammlungen in der Verbandsgemeinde Wallmerod/Westerwaldkreis bekannt geworden.

Rein gewerbliche Altkleidersammlungen, die eindeutig als solche gekennzeichnet sind, sind von dem Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz nicht betroffen.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, wenn weitere Sammlungen „Weißes Kreuz auf rotem Grund“ durchgeführt werden.

Schau der Rheindeiche gemäß § 96 Landeswassergesetz

Nach § 96 Landeswassergesetz sind die Rheindeiche regelmäßig wiederkehrend von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz zu schauen. Dabei ist festzustellen, ob der Deich und die Nebenanlagen ordnungsgemäß unterhalten werden.

An der Schau nehmen Vertreter der Wasserbehörden, Unterhaltungspflichtigen und, soweit erforderlich, auch andere Behörden teil.



Interessierte Grundstückseigentümer, Anlieger oder Nutzungsberechtigte und die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Umweltschutzgesetzes anerkannten Verbänden können ebenfalls an der Schau teilnehmen.

Die Deichschau im Mainzer Stadtgebiet findet am Donnerstag, den 10.10.2013, ab 10 h (Treffpunkt Schöpfwerk Bodenheim) statt. Es erfolgt eine Begehung des Polders sowie des Streckenabschnitts B 9 bis Mainz-Laubenheim.

Bei schlechtem Wetter kann der Termin, nach vorheriger Ankündigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz kurzfristig geändert werden.

Mainz, den 13.09.2013

Katrin Eder
Beigeordnete
Stadtverwaltung Mainz

➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser Amt für Jugend und Familie eine/einen

stellvertretende/-n Leiter/-in für die Kindertagesstätte Oberstadt Provisorium
Kennziffer 51/28

Die Einrichtung umfasst folgende Betreuungsbereiche: 3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen im Alter von 1-3 Jahren mit insgesamt 30 Plätzen. Die Einrichtung ist geöffnet in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Gleichzeitig wird ein Neubau „Kita Schillstraße“ in der Oberstadt mit 6 Gruppen „kleine Altersmischung“ für 90 Kinder im Alter von 0-6 Jahren geplant, davon sind 42 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Kinder und Erziehungsfachkräfte ziehen nach Fertigstellung in den Neubau um.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 1-6 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben
- Mitarbeit beim Aufbau eines Familienzentrums

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz

- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 6 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/28 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser Amt für Jugend und Familie eine/einen

stellvertretende/-n Leiter/-in für die Kindertagesstätte Hechtsheim, Frankenhöhe
Kennziffer 51/29

Die Einrichtung besteht aus: 5 geöffneten Kindergartengruppen mit durchschnittlich ca. 95 belegten Plätzen, davon 15 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. In der Einrichtung stehen 90 Ganztagsplätze zur Verfügung. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 116 Plätzen. Die Einrichtung ist geöffnet in der Zeit von 7:00-17:00 Uhr.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeitern

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-in oder vergleichbare Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren.
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert



Entgeltgruppe S 10 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/29 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser Amt für Jugend und Familie eine/einen

stellvertretende/-n Leiter/-in für die Kindertagesstätte Bretzenheim, Mühlweg
Kennziffer 51/30

Die Einrichtung besteht aus:
4 geöffneten Kindergartengruppen mit insgesamt 97 Plätzen, davon 12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. In den Kindergartengruppen stehen 58 Ganztagsplätze zur Verfügung.
3 „Haus für Kinder“-Gruppen mit je 20 Plätzen, davon je ca. 12 Plätze für Kinder von 6-14 Jahren
Die Einrichtung hat derzeit eine Gesamtkapazität von durchschnittlich ca. 124 belegten Plätzen. Die Einrichtung ist geöffnet in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-in oder vergleichbare soz.päd. Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren.
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/30 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für soziale Leistungen** in der Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen der Ämter 50 und 51, Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen, Unterhaltsvorschuss, EDV eine/einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter
Teilzeit 30 Wochenstunden
Kennziffer 50/8

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Festsetzung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung von Leistungsberechtigten und Unterhaltspflichtigen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Angestelltenprüfung II
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Unterhaltsrecht
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein/ verantwortungsvolles Handeln
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem Klientel
- Office-Anwenderkenntnisse sowie SAP-Kenntnisse

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.



Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2013 unter Angabe der Kennziffer 50/8 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege Sachgebiet städtische Kindertagesstättenplätze und Kindertagespflege eine/einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter
befristet bis zum 31.12.2014
Kennziffer 51/32

Aufgaben u. a.:

- Anmeldungen, Aufnahmen in bestimmten städtischen Kitas
- Berechnung von Elternbeiträgen für Krippen und Horte bestimmter städtischer Kitas
- Führen von Wartelisten, Belegungsmeldungen u. a. im EDV-Programm Nordholz
- Vorbereitung für den Einzug rückständiger Elternbeiträge durch die Stadtkasse
- Zusammenarbeit mit den städt. Kindertagesstätten
- allgemeine Verwaltungsarbeiten, Bearbeitung von Anfragen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- schnelle Auffassungsgabe
- gute Office-Anwenderkenntnisse

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 8TVöD**

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/32 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am
Dienstag, 24.09.2013, 16:30 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

Sondersitzung zum Thema Straßenreinigungssatzung

Mainz, 17.09.2013

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 24.09.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) öffentlich

2. Verpflichtung eines beratenden Mitglieds

3. Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2010 bis 2012

4. Information zu frauenpolitischen Themen und Veranstaltungen bis Ende 2013



5. Mitteilungen

Mainz, 04.09.2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Mittwoch, 25.09.2013, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Fahrradstationen 'MVGmeinRad' in der Oberstadt
2. Neuauflage des Kinderstadtplanes der Stadt Mainz
3. Sachstandsberichte
4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4.1. Krähenplage
 - 4.2. Geschwindigkeitsüberwachung Geschwister-Scholl-Straße
5. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
6. Einwohnerfragestunde (ca. 18.30 Uhr)

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Stadtteilmittel
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.09.2013

gez.

Ursula Beyer
Ortsvorsteherin

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung
des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 26.09.2013, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 12

b) öffentlich

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2013
3. Weiterentwicklung Kindertagespflege
-Mündlicher Bericht-
4. Antrag Nr. 0222/2013 der CDU betr. Betriebliche Kinderbetreuung forcierter ausbauen und gemäß Änderungsantrag Nr. 0222/2013/1 von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, FDP
Vorlage: 1204/2013
5. Kindertagesstätte Alte Ziegelei e. V.; Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1202/2013
6. Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Mombach; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
Vorlage: 1333/2013
7. Ev. Kindertagesstätte Mainz-Gonsenheim; Umwandlung von 36 Teilzeitplätzen mit Verpflegung in Ganztagsplätze
Vorlage: 0861/2013
8. Kath. Kindertagesstätte St. Emmeran - St. Peter; Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
Vorlage: 1015/2013
9. Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Gonsenheim-Sandflora um zwei Gruppen bei Auflösung des eingruppigen Provisoriums ab 01.08.2014
Vorlage: 1036/2013
10. Städtische Kindertagesstätte Wolkenburg in Mainz-Ebersheim; Erweiterung um eine Gruppe und Anpassung der Infrastruktur
Vorlage: 1108/2013



11. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich Kostenübernahme
-Mündlicher Bericht-

12. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 16.09.2013

Heinrich Schykowski
Vorsitzender

Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 26.09.2013, 20:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Wahl der 1. stellv. Ortsvorsteherin / des 1. stellv. Ortsvorstehers

Mainz, 18.09.2013

gez.

Helgi Schwedass
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 26.09.2013, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Feuerwehrgerätehaus (CDU)
2. Hinweistafel (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Buslinie 47 (CDU)
5. 2. Neuauflage des Kinderstadtplanes der Stadt Mainz
6. Sachstandsberichte
6.1. Ergänzende Antwort zur Anfrage Nr. 0327/2013 Grüne, Feldschutz in Drais

7. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes
10. Stadtteilmittel

Mainz, 20.09.2013

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.